Gemeinde Karwitz

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (11/435/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 16.07.2012
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz	17.09.2012	Kenntnisnahme	

Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände zur Landtagswahl 2013

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:
Am 20.01.2013 finden die Landtagswahlen in Niedersachsen statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahlen werden zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger benötigt, die in der Lage sind ein Ehrenamt im Wahlvorstand wahrzunehmen.

In der Gemeinde Karwitz ist ein Wahllokal mit einem Wahlvorstand bis zu 9 (mindestens 5) Mitgliedern zu besetzen.

Gem. § 5 Abs. 3 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen geeignete Bürger nennen, die zur Übernahme des entsprechenden Ehrenamtes bereit sind.

Die im Rat der Gemeinde Karwitz vertretenen Parteien und Wählergruppen werden daher gebeten, die Wahlorganisatoren der Samtgemeinde Elbtalaue zu unterstützen und innerhalb von 2 Wochen nach dieser Sitzung geeignete Bürgerinnen und Bürger für die Besetzung Wahlvorstände an das Wahlamt der Samtgemeinde Elbtalaue zu melden.

Die Erfahrungen aus der Kommunalwahl 2011 haben gezeigt, dass auf eine Zusage ca. drei Absagen kommen. Aus diesem Grund wird darum gebeten, Bürgerinnen und Bürger zu nennen, bei denen damit zu rechnen ist, dass sie ein Wahlehrenamt übernehmen.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

-